



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelorstudiengang

Automobilwirtschaft und -technik

Masterstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Fachhochschule Landshut

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelorstudiengänge

Wirtschaftsingenieurwesen

Automobilwirtschaft und -technik

und den Masterstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 22.10.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Christian Brauweiler	AKAD Leipzig
Prof. Dr. Dieter Beschorner	Universität Ulm
Prof. Dr. Wilhelm Petersen	Fachhochschule Stralsund
Dipl.-Ing. Rupert Schmitt	ehem. BMW AG
Aaron Wimmel	Studierendenvertreter

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Julia Wehling

Inhaltsübersicht:

A Vorbemerkung	4
B Gutachterbericht	5
B.1 Formale Angaben.....	5
B.2 Ziele und Bedarf.....	6
B.3 Qualifizierungsprozess.....	8
B.4 Ressourcen	12
B.5 Realisierung der Ziele	16
B.6 Qualitätssicherungsmaßnahmen	17
C Nachlieferungen	18
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.11.2010)	18
Bewertung der Gutachter (17.11.2010)	22
A.1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	22
F Stellungnahme des Fachausschusses (26.11.2011)	24
F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (26.11.2010)	24
Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	24
G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.01.2010) ..	25
G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	25

A Vorbemerkung

Am 22. Oktober 2010 fand an der Fachhochschule Landshut das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr. Beschorner übernahm das Sprecheramt.

Von der Fachhochschule Landshut nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Joachim Knappe (Vizepräsident), Prof. Dr. Helmut Gesch (Vizepräsident) sowie Stefan Kiermaier (Kanzler)

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Fritz Pörnbacher (Dekan ab WS10/11), Prof. Dr. Hermann Klein (Dekan bis SS10), Prof. Dr. Markus Schmitt (Studiengangleiter WI), Prof. Dr. Carsten Röh (Studiengangleiter AWT), Prof. Dr. Thomas Wolf (Studiendekan), Wencke Rathsack (Fakultätsassistentin)

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. Petra Denk, Prof. Dr. Petra Tippmann-Krayer, Andrea Badura (Lehrkraft für besondere Aufgaben), Prof. Dr. Andreas Dieterle, Prof. Dr. Hans-Peter Grassl, Prof. Dr. Herbert Jans, Prof. Anton Harasim, Prof. Dr. Siegfried Pohl, Prof. Dr. Johann Neidl, Prof. Dr. Markus Schneider, Prof. Dr. Reinhold Unterricker, Prof. Dr. Wilhelm Schönberger, Prof. Dr. Reimer Studt, Prof. Jürgen Zimmer, Hans-Peter Kiermaier (Lehrkraft für besondere Aufgaben)

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam 12 Studierende, unter ihnen Vertreter der Fachschaft, zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 12. August 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B.1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	n.a.	n.a.	B.Eng.	7 Sem. 210 CP	WS WS 2007/2008	150
Ba Automobilwirtschaft und – technik	n.a.	n.a.	B.Eng.	7 Sem. 210 CP	WS WS 2007/2008	40
Ma Wirtschaftsingenieurwesen	anwendungsorientiert	konsekutiv	M.Eng.	3 Sem 90 CP	SS/WS SS 2011	70

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs grundsätzlich für angemessen.

Zu 2. Die **Profilzuordnung** des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als anwendungsorientiert halten die Gutachter aufgrund der Forschungsaktivitäten der Lehrenden, der Forschungsk Kooperationen der Fakultät, des Einsatzes von Lehrbeauftragten aus der Industrie und der Praxiserfahrungen der Professoren für angemessen.

Zu 3. Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von EUR 400 pro Semester sowie einen Verwaltungsbeitrag von EUR 85 pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Angaben zu den Studienbeiträgen zur Kenntnis.

B.2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verfolgt das Ziel, fortgeschrittene Kenntnisse des Wirtschaftsingenieurwesens zu vermitteln. Die Studierenden sollen selbstständig und im Team komplexe und unvorhersehbare Probleme lösen können, die durch die Gleichzeitigkeit technischer und betriebswirtschaftlicher Anforderungen gekennzeichnet sind. Die mit dem Studium erlangte Beschäftigungsfähigkeit sollen mehrere betriebliche Einsatzfelder betreffen, darunter Produktionsplanung und -steuerung, Logistik, technischer Einkauf und Vertrieb, Qualitätsmanagement, Marketing, Controlling, Forschung und Entwicklung sowie Projektmanagement.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Automobilwirtschaft und -technik sollen gezielt auf eine Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieur in der Automobilwirtschaft vorbereitet werden. Sie sollen – neben den natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens – betriebswirtschaftliche Kenntnisse erlangen, die den gesamten Wertschöpfungsstrom der Automobilwirtschaft abdecken. Zudem sollen technische Kenntnisse zu den Baugruppen eines Automobils vermittelt werden. Die Absolventen sollen somit die nötigen Qualifikationen erlangen für den beruflichen Einsatz bei Automobilherstellern, bei deren direkten oder indirekten Zulieferern, bei Automobilhändlern und -logistikern sowie bei automobilnahen Dienstleistungsunternehmen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sollen über vertieftes und erweitertes Wissen des Wirtschaftsingenieurwesens verfügen, welches auch an neueste Erkenntnisse dieser Fachrichtung anknüpft. Zusätzlich sollen sie mit mehreren aktuellen technologie- oder branchenbezogenen Herausforderungen des Wirtschaftsingenieurwesens vertraut sein. Dabei sollen sie befähigt werden, neue Kenntnisse über den Problemkontext zu gewinnen, neue Methoden, Verfahren oder Vorgehensweisen zu entwickeln und Wissen aus verschiedenen angrenzenden Bereichen zu integrieren. Das Fachwissen des Wirtschaftsingenieurwesens und dessen berufspraktische Anwendung sollen die Absolventen erweitern und den jeweiligen Stand des Fachwissens kritisch reflektieren können. Die im Studium erlangte Beschäftigungsfähigkeit ist gegenüber den Bachelorabsolventen des Wirtschaftsingenieurwesens laut Angaben der Hochschule erweitert, insbesondere um die betrieblichen Einsatzfelder Consulting, Technologie- und Innovationsmanagement sowie Unternehmensleitung.

Die Studienziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sollen als **Lernergebnisse** ein kritisches Verständnis für die einschlägigen Theorien, Methoden und Grundsätze erlangen. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, um Tätigkeiten oder Projekte des Wirtschaftsingenieurwesens anzuleiten und dafür Entscheidungsverantwortung zu übernehmen. Die Absolventen sind laut Angaben der Hochschule imstande, die Verantwortung für die berufliche Entwicklung der eigenen oder anderer Personen zu tragen.

Im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik erwerben die Studierenden laut Angaben der Hochschule natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse über den Wertschöpfungsstrom der Automobilwirtschaft. Die praktischen Ausbildungsabschnitte sollen die Studierenden mit den spezifischen Anforderungen der Automobilwirtschaft vertraut machen. Die Studierenden sollen somit in die Lage versetzt werden, technische und wirtschaftliche Aufgabenstellungen zu identifizieren, zu abstrahieren, zu strukturieren und ganzheitlich/integrativ zu lösen. Sie sollen die wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktionen kennen und die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen verstehen.

Die Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verfügen laut Angaben der Hochschule über die nötigen Kompetenzen, um komplexe Tätigkeiten oder Projekte des Wirtschaftsingenieurwesens zu leiten und zu gestalten, auch mit neuen strategischen Ansätzen. Sie sollen selbständig und im Team innovative Lösungen für technisch-wirtschaftliche Problemstellungen erarbeiten können. Sie sollen ferner die Voraussetzungen zur Übernahme von Führungsverantwortung in Organisationen erlangt haben, speziell in technisch orientierten Unternehmen und verstärkt im internationalen Umfeld.

Die Lernergebnisse sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen können.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als ausreichend präzise formuliert ein. Sie korrespondieren ihrer Einschätzung nach mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Damit die Studierenden sich auf die Lernergebnisse berufen können, sind diese den Gutachtern zufolge zu verankern.

Der **Bedarf** für das Angebot des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ergibt sich der Hochschule zufolge dadurch, dass die Chancen am Arbeitsmarkt für Wirtschaftsingenieure seit Jahren überdurchschnittlich gut sind. Zurückzuführen sei dies auf die Fähigkeit der Wirtschaftsingenieure, bereichsübergreifend Problemlösungen erarbeiten zu können. Die Absolventen dieser Ausbildungsrichtung seien deshalb auch als Führungskraft für ein integriertes Management gefragt. Die Hochschule gibt zudem an, dass Unternehmen

und Experten des Berufsstandes die zukünftigen Berufsaussichten von Wirtschaftsingenieuren als gut bis sehr gut einschätzen.

In den nächsten Jahren werden der Hochschule zufolge neue Aufgabenstellungen an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft entstehen. Wirtschaftsingenieure könnten hierzu in Zusammenarbeit mit Spezialisten für betriebliche Funktionsbereiche oder für bestimmte technische Disziplinen wesentliche Beiträge leisten. Dies gelte in besonderer Weise für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft bzw. die Automobilbranche, die immer wieder neue technische und betriebswirtschaftliche Herausforderungen bewältigen muss, wie etwa die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien, den Aufbau und die Verlagerung von Fertigungskapazitäten in den/die Weltregionen mit dem höchsten langfristigen Wachstumspotenzial, die gestiegene Produktvielfalt, die extrem hohe Arbeitsteilung zwischen Herstellern, Zulieferern und Dienstleistern sowie die Positionierung der eigenen Unternehmen angesichts neuer Wettbewerber aus und in aufstrebenden Märkten.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar.

B.3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und -technik sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein anderer vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als gleichwertig anerkannter Schulabschluss. Studienbewerber, die keine fachpraktische Ausbildung haben, müssen vor Studienaufnahme ein mindestens sechswöchiges zusammenhängendes, einschlägiges Vorpraktikum ableisten.

Die Eignung für das Studium des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wird nachgewiesen durch ein mit dem Gesamturteil „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium des Wirtschaftsingenieurwesens oder durch einen vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschluss. Es müssen mindestens 210 ECTS-Punkte nachgewiesen werden, damit die Studierenden bei Abschluss des Studiengangs über 300 ECTS-Punkte verfügen. Auf Antrag ist die vorläufige Zulassung von Studierenden eines grundständigen Studienganges im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens möglich, wenn Prüfungsleistungen dieses Studienganges im Umfang von 190 ECTS-Punkten erbracht worden sind. Die endgültige Zulassung erfolgt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik sind in der Immatrikulationssatzung verankert.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Sie bewerten die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik im Hinblick auf die Ausbildungsziele und -inhalte als angemessen und als geeignet, für die zugelassenen Studierenden einen zügigen Abschluss des Studiums und die Erreichung der Ausbildungsziele auf dem jeweils angestrebten Niveau zu gewährleisten. In Bezug auf den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen diskutieren die Gutachter, dass sichergestellt werden muss, dass auch Studierende aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können. Dies ist bei der jetzigen Regelung, nach der die Studierenden über mindestens 190 ECTS-Punkte verfügen müssen, nicht gegeben. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Hochschule durch eine Überprüfung sicherstellen muss, dass die Studierenden ausreichende Qualifikationen besitzen und den Masterstudiengang mit 300 ECTS-Punkten abschließen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen umfasst sechs theoretische Semester und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Semester geführt wird. Während der theoretischen Semester werden folgende Module angeboten: Ingenieurmathematik I und II, Grundlagen der Elektrotechnik, Informatik I und II, Technische Mechanik, Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, Elektronik und Messtechnik, Angewandte Physik, Energiewirtschaft, Regelungstechnik, Buchführung und Bilanzierung, Operations Research, Marketing und Vertrieb, Grundlagen der Produktionstechnik, Software-Tools, Konstruktion und Entwicklung, Kosten- und Leistungsrechnung, Beschaffung, Produktion und Logistik, Finanz- und Investitionswirtschaft sowie Projektmanagement. Zum Ende des vierten Semesters wählen die Studierenden aus dem angebotenen Katalog Vertiefungsmodule für das 6. und 7. Semester. Davon müssen Module mit mindestens jeweils 10 ECTS-Punkten aus den Modulgruppen „Technik“ und „Betriebswirtschaft“ gewählt werden sowie mit mindestens 15 ECTS-Punkten aus der Modulgruppe „Integration“. Das Bachelorstudium umfasst insgesamt 144 Semesterwochenstunden zuzüglich Praktikum und Bachelorarbeit. Das Bachelorstudium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Automobilwirtschaft und -technik umfasst sechs theoretische Semester und ein praktisches Studiensemester, das als fünftes Semester geführt wird. Während der theoretischen Semester werden folgende Module angeboten: Ingenieurmathematik I und II, Grundlagen der Elektrotechnik, Informatik I und II, Technische Mechanik, Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, Elektronik und Messtechnik, Angewandte Physik, Konstruktion und Entwicklung, Regelungstechnik, Mikrocomputertechnik, Buchführung und Bilanzierung, Grundlagen der Automobilwirtschaft, Marketing und Vertrieb, Grundlagen der Automo-

biltechnik, Kosten- und Leistungsrechnung, Beschaffung, Produktion und Logistik, Finanz- und Investitionswirtschaft, Projektmanagement sowie Grundlagen der Produktionstechnik. Zum Ende des vierten Semesters wählen die Studierenden aus dem angebotenen Katalog Vertiefungsmodule für das 6. und 7. Semester. Das Bachelorstudium schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten ab.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen setzt sich im ersten und zweiten Semester zusammen aus dem für diese Semester angebotenen Wahlpflichtmodulkatalog. Es müssen jeweils mindestens 15 ECTS-Punkte aus den Modulgruppen „Technik“, „Betriebswirtschaft“ und „Integration“ gewählt werden. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Studiengänge grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. In den Curricula wird sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Bedenken der Gutachter, dass die Studierenden des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen nicht genügend Mathematikkenntnisse erlangen, werden von den Ausführungen der Hochschule ausgeräumt. Diese legt dar, dass der Großteil der Studierenden des Masterstudiengangs bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Landshut umfangreiche Mathematikkenntnisse erworben hat. Für Studierende, die ihren Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule absolviert haben und nicht über die nötigen Mathematikkenntnisse verfügen, werden Brückenkurse verpflichtend angeboten. Die endgültige Zulassung dieser Studierenden erfolgt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. Die genannten Regelungen halten die Gutachter für zielführend.

In den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Automobilwirtschaft und -technik werden als **Praxisanteile** Module mit integriertem Praktikum angeboten. Zudem absolvieren die Studierenden ein Praxissemester. Die Betreuung der externen Praxisphase wird von den Hochschullehrern gesichert. Die Vergabe der insgesamt 30 Kreditpunkte erfolgt aufgrund der praktischen Zeit im Betrieb, einem Praxisseminar und zwei praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Die Studierenden müssen über die Praxisphase einen Bericht verfassen und einen Vortrag halten. Den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bezeichnet die Hochschule ebenfalls als konsequent praxisorientiert. Die Studierenden sollen insbesondere während der Anfertigung der Masterarbeit die im Studium erworbenen Kenntnisse auf Projekte aus der Wirtschaftsingenieurpraxis anwenden.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in den zu akkreditierenden Studiengängen Praxisanteile in ausreichendem Umfang verankert sind, um das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu fördern.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika und Projektarbeit.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für ausreichend, die Studienziele umzusetzen. Dennoch weisen sie darauf hin, dass die Gespräche während des Audits ergeben haben, dass es sich bei den im Modulhandbuch größtenteils als seminaristischer Unterricht (SU) bezeichneten Lehrveranstaltungen nicht durchgehend um Seminare, sondern auch um andere Arten von Lehrveranstaltungen, etwa Vorlesungen, handelt. Im Selbstbericht wird sowohl in Bezug auf die Bachelorstudiengänge als auch auf den Masterstudiengang angegeben, dass seminaristischer Unterricht in kleinen Gruppen durchgeführt wird. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden schließen die Gutachter jedoch, dass es sich keineswegs bei allen als Seminar bezeichneten Lehrveranstaltungen um kleine Gruppen handelt. Demnach ist ihnen zufolge in allen einschlägigen Dokumenten die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform zu wählen.

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik sowie der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden; einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert. Für die Bachelorstudiengänge werden insgesamt 210 Kreditpunkte vergeben, für den Masterstudiengang 90 Kreditpunkte. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 2 und 7 Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach den bisherigen Erfahrungen mit den Veranstaltungen bzw. nach allgemeinen Schätzungen.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe erfüllt.

Die Kriterien für die Modularisierung bewerten die Gutachter als nicht vollständig erfüllt. Sie weisen darauf hin, dass die Module nach den KMK-Kriterien in der Regel 5 Kreditpunkte nicht unterschreiten dürfen, einige Module der Bachelorstudiengänge umfassen jedoch lediglich 2 Kreditpunkte. Ausnahmen von den Vorgaben sind fachlich bzw. durch die Studiengangsziele zu begründen. Eine Begründung bezügl. der zu akkreditierenden Studiengänge liegt den Gutachtern nicht vor.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Dies betrifft neben den bereits an anderen Stellen des Berichtes erwähnten Punkten auch die Literaturangaben, die vervollständigt und aktualisiert werden sollten sowie die Lernziele, die in Bezug auf die einzelnen Module im Modulhandbuch angegeben werden sollen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt

werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Sie weisen jedoch darauf hin, dass sie es, angesichts der überwiegend schriftlichen Prüfungen, begrüßen würden, wenn neben den Klausuren auch verpflichtende mündliche Prüfungen oder andere an den zu prüfenden Kompetenzen orientierte Prüfungsformen angewandt würden.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik sowie für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird nicht als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in Bachelor- und Masterstudiengängen nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 RaPO ist die Prüfungskommission zur Beurteilung der Vergleichbarkeit die Grundsätze des § 17 Abs. 1 Satz 1 bis 3 RaPO heranzuziehen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt für die drei zu akkreditierenden Studiengänge ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangspezifischen Muster zur Kenntnis. Sie halten fest, dass nach den neuen KMK-Vorgaben einerseits eine relative Note verlangt wird und gleichzeitig empfohlen wird, diese nach dem jeweils aktuellen ECTS Users Guide zu bilden. Sie weisen darauf hin, dass in dem aktuellen ECTS Users Guide keine relativen Noten mehr vorgesehen sind. Nach der neuen Fassung ECTS Users Guide ist es lediglich erforderlich, eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorzunehmen. Die Gutachter bitten die nachgeordneten Gremien festzulegen, wie diese Vorgaben für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates zu handhaben sind. Die Gutachter würden eine diesbezügliche Empfehlung bevorzugen.

B.4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik so-

wie der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden von den Fakultäten Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Landshut getragen. Das Lehrangebot der Studiengänge wird von Lehrveranstaltungen hauptamtlicher Professoren anderer Fakultäten ergänzt

Zudem existieren externe Kooperationen. Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen besteht eine Kooperation mit der Hochschule Rosenheim sowie eine Abstimmung mit der Hochschule Deggendorf. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit Unternehmen der Region zusammen, die sich durch die Vergabe von Praktikumsplätzen, Themen für studentische Projektarbeiten und Abschlussarbeiten, Gastvorträge und Lehraufträge sowie durch den ständigen Gedankenaustausch auszeichnet.

Insgesamt entsprechen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern zufolge der Zielrichtung und den Bedürfnissen der Studiengänge. Die Gutachter begrüßen die zahlreichen Kontakte der Lehrenden zu Unternehmen der Region, die auch im Sinne der Studierenden, etwa bei der Vermittlung von Praktika, eingesetzt werden.

Für die Organisation der Studiengänge sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: Die Fachhochschule wird von einem Präsidialkollegium aus Präsident, zwei Vizepräsidenten und dem Kanzler geleitet. Einer der Vizepräsidenten ist verantwortlich für Forschung und Lehre. Der Senat beschließt über die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften, insbesondere über die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule und über Vorschläge zur Berufung von Professoren. Die Ständige Kommission für Lehre und Studierende behandelt als Senatsausschuss fakultätsübergreifende Probleme der Lehre. Der Fakultätsrat der jeweiligen Fakultät ist verantwortlich für die Organisation von Studium und Prüfungen. Ausführendes Organ ist der Dekan. Der Fakultätsrat beschließt die Studien- und Prüfungspläne mit Modulhandbuch für die Studiengänge und die Studien- und Prüfungsordnungen zur Vorlage an den Senat. Weiter bestimmt der Fakultätsrat den Berufungsausschuss für die Durchführung von Berufungsverfahren. Der Studiendekan in der Fakultät ist vom Fakultätsrat für die Belange von Lehre und Studium in der Fakultät beauftragt. Die Studierenden wirken in der Hochschule durch ihre gewählten Vertreter/innen in den Organen mit. Daneben bilden sie eigene Gruppenvertretungen, den Studentischen Konvent, den Sprecherrat und die Fakultätsvertretung

Die Gutachter halten die Organisationsstrukturen für sinnvoll, um die Studiengänge im Sinne der ASIIN-Anforderungen durchzuführen.

Insgesamt sind 14,5 Professuren mit 6,5 Mitarbeiterstellen des Nichtwissenschaftlichen Personals an den Studiengängen beteiligt.

Für die lehrbezogene Weiterbildung wird das Angebot des "DIZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen" genutzt. Das Seminarangebot steht allen Professoren und Lehrbeauftragten offen. Jeder neu berufene Professor ist verpflichtet ein didaktisches Basisseminar sowie ein Basisseminar Rechtsgrundlagen für die Lehre beim DIZ zu besuchen.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als ausreichend. Sie geben jedoch zu bedenken, dass aufgrund der zahlreichen offenen Stellen die Neuberufungen möglichst rasch durchgeführt werden sollten. Die Hochschule stimmt mit dieser Ansicht überein und unterstreicht ihre Bemühungen im Bereich der Berufungen. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt adäquat sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Sie nehmen jedoch ebenfalls wahr, dass die Kapazitäten des DIZ begrenzt sind und die Kurse meist bereits Monate vorher ausgebucht sind. Im Sinne der Weiterbildung der Dozenten wäre es für die Hochschule Landshut somit sinnvoll, sich um weitere Möglichkeiten der Schulung der didaktischen und fachlichen Fähigkeiten der Lehrenden zu bemühen.

In Bezug auf die **räumliche Ausstattung** und zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht angegeben, dass den Ingenieur fakultäten insgesamt 12170 m² zur Verfügung stehen. Davon wird der Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen ca. 4500 m² zugeordnet. Die Hörsäle und Seminarräume der Hochschule sind nicht einzelnen Fakultäten zugewiesen, sondern werden bei der Stundenplanung nach Bedarf zugeordnet. Die **technische Ausstattung** betreffend macht die Hochschule folgende Angaben: Die Fakultät hat zwei eigene Rechnerräume eingerichtet, die für die Lehre sowie für Tutorien der Fakultät zur Verfügung steht. Die studentischen Arbeitsplätze befinden sich in den Laborräumen der Fakultät. Für die zu akkreditierenden Studiengänge stehen die Labore Energietechnik, Automatisierungstechnik, Hybridtechnik, Mikrocomputertechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Messtechnik, Automotive Systems/Embedded Systems, Sensorik, Regelungstechnik, Speicherprogrammierbare Steuerungen, El. Maschinen und Antriebe, Produktions- und Logistikplanung, Robotik und Medientechnik zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über ein Rechenzentrum, dem derzeit über 13 verschiedene Räume zugeordnet sind. Die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen nutzt zusätzlich zu der in den meisten Praktika bestehenden Rechnerausstattung das zentrale Rechenzentrum der Hochschule. Dort stehen Rechner den Studierenden zur freien Arbeit zur Verfügung. Das Hochschulrechenzentrum übernimmt auch die Benutzerverwaltung und betreibt ein WLAN, das den Studierenden in allen Laborräumen und in den meisten Hörsälen zur Verfügung steht.

In der Bibliothek beträgt der Gesamtbestand an Medien etwa 70.500 (Stand 31.12.2008). Dabei handelt es sich überwiegend um Monographien. Zudem befinden sich in der Bibliothek auch 352 Print-Zeitschriften und 4.510 Abschlussarbeiten der Hochschule Landshut, wie auch Dissertationen, Kassetten, Tonträger, lizenzierte elektronische Zeitschriften im FHB-Konsortium Bayern, ebooks, online DIN-Normen, FIZ Datenbanken, elektronische Publikationen und Filme. Die Bibliothek ist für Studierende und Hochschulangehörige 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr geöffnet. Während des Semesters ist die Bibliothek 43 Stunden in der

Woche mit Personal besetzt, in der vorlesungsfreien Zeit 32,5 Stunden pro Woche. Außerhalb der personalbetreuten Zeiten ist der Zugang mit dem Bibliotheksausweis (Chipkarte) möglich. Dabei ist Rund-um-die-Uhr-Ausleihe mit Hilfe einer Selbstverbuchungsanlage möglich. Im Bibliotheksbereich befinden sich 18 PCs mit Internetzugang. Der Katalog der Bibliothek ist über die Homepage der Hochschule zugänglich.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Labore und Lehrräume. Die Laborausstattung bewerten die Gutachter als teilweise sehr gut und insgesamt gut geeignet, den Studierenden angemessene Möglichkeiten zu bieten, die theoretisch erlangten Befähigungen praktisch anzuwenden. Zudem erhalten die Gutachter einen positiven Eindruck von den betrachteten Lehrräumen und begrüßen die langen Öffnungszeiten der Bibliothek. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als gut geeignet, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, **Betreuung** und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Neben der Lehre führt jeder Professor eine Sprechstunde durch. Für die Studienfachberatung ist ein Lehrender bestimmt, der dafür eine Entlastung von 2 Stunden von seinem Lehrdeputat erhält. Tutorien werden zu den Grundlagenmodulen (1. Studienjahr) und den Aufbauomodulen (2. Studienjahr) angeboten, sind jedoch nicht als fester Bestandteil des Curriculums institutionalisiert. Im Sommersemester 2010 fanden 19 Tutorien für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie 5 Tutorien für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik statt. Die Tutorien werden von Studierenden höherer Semester durchgeführt. Die Tutoren werden von den jeweiligen Professoren fachlich betreut.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur **Geschlechtergerechtigkeit** vor:

Der Senat der Hochschule wählt Frauenbeauftragte, welche der Erweiterten Hochschulleitung als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Aufgabe der Frauenbeauftragten ist nach Art. 4 des bayerischen Hochschulgesetzes, auf die Herstellung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit und auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studentinnen hin zu wirken. Die Frauenbeauftragten vertreten Fraueninteressen in allen Fachbereichsräten, im Senat, in der Erweiterten Hochschulleitung, im Hochschulrat, in den Kommissionen für Lehre und Studium und Wissens- und Technologietransfer und wirken darauf hin, den Frauenanteil bei Professuren zu erhöhen und die Studienbedingungen für Studentinnen zu verbessern. Zudem Informieren sie über Fördermöglichkeiten für Studentinnen und über berufliche Perspektiven von Frauen. Sie organisieren für Studentinnen Veranstaltungen zur Vermittlung und Einübung spezifischer Schlüsselqualifikationen, zum Beispiel Rhetorikseminare, Bewerbungs- und Verhandlungs-

trainings. Darüber hinaus beraten sie bei Diskriminierung und Gewalt und sexueller Belästigung und unterstützen und fördern frauenspezifische Themen in Lehre und Praxis.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit **Behinderungen** sollen wie folgt berücksichtigt werden:

Die Hochschule Landshut ist nach eigenen Angaben bemüht, ihre Studien- und Prüfungsordnung so zu gestalten, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit gute Bedingungen für die erfolgreiche Durchführung ihres Studiums vorfinden.

Ein Beauftragter für Fragen der Behinderung berät und informiert behinderte oder chronisch kranke Studierende in ihren besonderen Belangen. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Information von Studierenden und Studienbewerbern mit Behinderung über Themenbereiche, die ihre Chancengleichheit an der Hochschule berühren, vorzugsweise über Studien- und Prüfungsbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse sowie ihre soziale Integration. Zudem kommt die beratende Mitwirkung bei der Behandlung und Entscheidung von Anträgen Studierender mit Behinderung, welche die Wahrung ihrer Chancengleichheit zum Inhalt haben - z. B. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen, Umgang mit Studienbeiträgen, etc. Auch die Kontaktpflege zu Verbänden und Behörden gehört zu den Aufgabengebieten des Beauftragten für Fragen der Behinderung. Die Ausgestaltung von etwaigen Nachteilsausgleichen wird im Einzelfall geregelt.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B.5 Realisierung der Ziele

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und -technik vor: Messzahlen zum Studienerfolg, Anzahl von Studierenden nach Fachsemestern und Studiengängen, Anzahl von Absolventen. Dabei verweisen sie auf Daten des Bayerischen Absolventenpanels und Auswertung des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Da noch keine Absolventen in den Bachelorstudiengängen existieren, liegt nur eine beschränkte Anzahl an Daten vor.

Da der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erst im Sommersemester 2011 anlaufen wird, kann die Hochschule derzeit noch keine Daten zur Realisierung der Ziele vorlegen.

Insgesamt erscheint den Gutachter die vorgelegte Datenbasis für die Beurteilung des Studienerfolgs der beiden Bachelorstudiengänge schwach. In den Gesprächen können sie sich aber davon überzeugen, dass Evaluierungen regelmäßig durchgeführt und die von den Studierenden darin geäußerte Kritik aufgenommen wurde und zu Verbesserungen geführt hat.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von exemplarische Modulabschluss**klausuren** vor.

Die Gutachter sehen, dass die in den Modulabschlussklausuren der Bachelorstudiengänge demonstrierten Kompetenzen dem Niveau der angestrebten Studienabschlüsse entsprechen. Bei der Durchsicht der beispielhaft vorgelegten Klausuren gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die dort abgedeckten Themengebiete sowie die gestellten Anforderungen an die Kompetenzen der Studierenden den jeweiligen Modulzielen entsprechen. Da es in allen drei Studiengängen noch keine Absolventen gibt, lagen keine Abschlussarbeiten vor.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Sie loben insbesondere die gut Betreuung durch die Lehrenden und die technische Ausstattung der Hochschule.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch mit den Studierenden sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B.6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und –technik sowie in dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll laut Selbstbericht durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

Zur Qualitätssicherung des Studiums bestimmt der Fakultätsrat den Studiendekan. Nach dem bayerischen Hochschulgesetz soll dieser darauf hin wirken, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. Zur Betreuung der Studierenden während des Studiums stehen neben dem institutionalisierten Fachstudienberater alle Dozenten der Fakultät zur Verfügung.

Der Studiendekan ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen. Diese wird an der Hochschule Landshut so gehandhabt, dass jeder Dozent mindestens einmal pro Semester eine seiner Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines Fragebogens, der von den Studierenden anonym ausgefüllt wird, und eines Evaluierungsgesprächs auswertet. Das Ergebnis der Auswertung muss dem Studiendekan vorgelegt werden und wird in den Lehrbericht aufgenommen, der jährlich erstellt wird. Zudem befragen der Studiendekan und andere Kollegen nach Angaben der Hochschule regelmäßig Studierende persönlich nach ihren Eindrücken vom Studium insgesamt. Der Fakultätsrat berät daraufhin über Konsequenzen aus den Einschätzungen der Studierenden. Die Studienpläne der jetzt zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge wurden laut Selbstbericht unter anderem auch durch die Ergebnisse studentischer Evaluierungen mit beeinflusst.

Im 2- bzw. 3 Jahresrhythmus finden Ehemaligentreffen statt. Informelle Befragungen ergaben nach Aussagen der Hochschule, dass die Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingeni-

eurwesen die Absolventen gut auf den Einstieg ins Berufsleben und die weitere Karriere vorbereitet. Die Hochschule hat zudem begonnen eine Internetplattform für Alumni zu schaffen, die die Beibehaltung des Kontakts mit ehemaligen Studierenden erleichtern soll. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung des Bayerischen Absolventenpanels werden vom Studiendekan ausgewertet und fließen in den Lehrbericht ein.

Zudem wurde laut Angaben der Hochschule ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der sich hauptamtlich mit dem Bereich Qualitätssicherung der Hochschule Landshut beschäftigt. Als zentralen Bereich der Qualitätssicherung gibt die Hochschule darüber hinaus das Berufungsverfahren an. Um eine sorgfältige Auswahl zu gewährleisten, erfolgt das Berufungsverfahren anhand von Zweierlisten und der Kandidat führt Gespräche sowohl mit der Hochschulleitung als auch mit dem Senat.

Die Gutachter sehen Elemente eines Qualitätssicherungssystems im Einsatz. Sie begrüßen die Sorgfalt und die Bemühungen im Bereich der Berufungsverfahren sowie die weiteren bereits vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie erfahren jedoch auch, dass die Rücklaufquote der Fragebögen verbesserungswürdig ist und dass die Evaluierungen nicht zentral und einheitlich geregelt ist. Sie begrüßen die Aussage der Hochschule, dass eine zentrale Evaluierung durch den für diesen Bereich neu eingestellten Mitarbeiter in Planung ist. Sie empfehlen, das vorhandene Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibstatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. vervollständigtes Personalhandbuch
2. Liste der allgemeinen wissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der letzten Jahre

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.11.2010)

Die Hochschule Landshut und deren Fakultät Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen nehmen zu den Hinweisen der Gutachter lt. Audit-Bericht vom 4.11.2010 die folgt Stellung:

1. Verankerung der Lernergebnisse

Die Abschnitte 2.1.1.2 bis 2.1.1.4 aus dem Selbstbericht werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsplan mit Modulhandbuch übernommen. Dieser wird in der so erweiterten Fassung noch im WS 2010/11 vom Fakultätsrat verabschiedet.

2. Sicherstellung, dass auch Studierende aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können

In Bayern ist landesweit durch § 2 Absatz 1 und 2 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) geregelt, dass an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften die Bachelorstudiengänge in der Regel 7 Semester und davon 1 Praktisches Studiensemester umfassen.

Interessenten mit 180 ECTS-Punkten sind dann i.d.R. Absolventen von Universitäten, die noch kein Praktisches Studiensemester absolviert haben.

Die Fakultät wird in ihren Informationsmaterialien zum Masterstudiengang ausdrücklich auf die Möglichkeit hinweisen, dass solchen Interessenten nach Ableistung des Praktischen Studiensemesters ebenfalls der Zugang zum Masterstudiengang eröffnet ist.

Eine entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird noch in diesem Semester vom Fakultätsrat verabschiedet werden.

3. Sicherstellung, dass die Studierenden ausreichende Qualifikationen besitzen und den Masterstudiengang mit 300 ECTS-Punkten abschließen.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für den Masterstudiengang wird von der Hochschulverwaltung grundsätzlich bei jedem Bewerber überprüft, ob bereits 190 ECTS-Punkte im einschlägigen grundständigen Studiengang erbracht worden sind.

Ferner wird für jeden Studierenden zum Ende des ersten Semesters im Masterstudium überprüft, ob er bis dahin die geforderten 210 ECTS-Punkte aus einem grundständigen Studium vorweisen kann. Ist dies nicht der Fall, so folgt die Exmatrikulation.

Für Bewerber, die aus ihrem grundständigen Studium nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, wird auf den o.g. Punkt 2. verwiesen.

4. Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform

Im Zuge der Ausbauplanung und Besetzung weiterer Professorenstellen innerhalb der Fakultät können die Gruppengrößen von Veranstaltungen in den ersten beiden Studienjahren wieder reduziert werden. So wird es auch in Zukunft möglich sein, Module als Seminaristischen Unterricht und nicht als Vorlesung anzubieten.

5. Begründung für einige Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten

Dies betrifft im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt 6 Module:

- Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (W190):
Hochschulweit werden die AWP-Module von 5 Fakultäten und vom Sprachenzentrum mit i.d.R. 2 SWS und 3 ECTS-Punkten angeboten. Insbesondere sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, einen Fremdsprachenkurs als Studienleistung anrechnen zu lassen.
- Software-Tools (W345):
Dieses Modul vermittelt den praktischen Umgang mit moderner Datenerfassungs- und Auswertesoftware. Es knüpft an mehrere Module des ersten Studienjahres an. Deshalb ist keine umfangreicher theoretischer Unterricht mehr erforderlich, die Übung mit 2 SWS Präsenzunterricht sowie 3 ECTS-Punkte sind daher ausreichend.
- Praxisseminar und Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Praktischen Studiensemester (W520, W550, W560):
Die Ergänzung der Praktischen Zeit im Betrieb um diese drei Module mit je 2 SWS und 2 ECTS-Punkten hat sich seit Jahren im Diplomstudium bewährt. Die unterdurchschnittliche Anzahl an ECTS-Punkten ist auch dadurch gerechtfertigt, dass die Prüfung in Form von studienbegleitenden Leistungsnachweisen im Rahmen der Seminare bzw. des Seminaristischen Unterrichts erfolgt. Eine Häufung von schriftlichen Abschlussprüfungen entfällt dadurch.
- Seminar (W710):
Dieses Modul mit 3 ECTS-Punkten dient der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Es ist als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) zu verstehen. Auch organisatorisch bietet sich die Bemessung mit 3 ECTS-Punkten an, weil die Bachelorarbeit abweicht von den 5 ECTS-Punkten, die sonst für ein Modul des 6./7. Semesters vergeben werden.

Im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik sind insgesamt 6 Module betroffen:

- Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (T190):
Hochschulweit werden die AWP-Module von 5 Fakultäten und vom Sprachenzentrum mit i.d.R. 2 SWS und 3 ECTS-Punkten angeboten. Insbesondere sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, einen Fremdsprachenkurs als Studienleistung anrechnen zu lassen.
- Grundlagen der Automobilwirtschaft (T360):
Die Fakultät hat sich bewusst dafür entschieden, bis ins 2. Studienjahr hinein der breiten Grundlagenausbildung den Vorrang zu geben, um dann ab dem 5. Semester ausschließlich automobilspezifisch auszubilden. Deshalb werden im 3. Semester zunächst nur in konzentrierter Form im Umfang von 2 SWS und 3 ECTS-Punkten Kenntnisse der Automobilwirtschaft vermittelt, welche dann im 6./7. Semester gezielt in drei weiteren Modulen der Automobilwirtschaft mit insgesamt 15 ECTS-Punkten vertieft werden.

- Praxisseminar und Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen im Praktischen Studiensemester (T520, T550, T560):

Die Ergänzung der Praktischen Zeit im Betrieb um diese drei Module mit je 2 SWS und 2 ECTS-Punkten hat sich seit Jahren im Diplomstudium bewährt. Die unterdurchschnittliche Anzahl an ECTS-Punkten ist auch dadurch gerechtfertigt, dass die Prüfung in Form von studienbegleitenden Leistungsnachweisen im Rahmen der Seminare bzw. des Seminaristischen Unterrichts erfolgt. Eine Häufung von schriftlichen Abschlussprüfungen entfällt dadurch.

- Seminar (T710):

Dieses Modul mit 3 ECTS-Punkten dient der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Es ist als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) zu verstehen. Auch organisatorisch bietet sich die Bemessung mit 3 ECTS-Punkten an, weil die Bachelorarbeit abweicht von den 5 ECTS-Punkten, die sonst für ein Modul des 6./7. Semesters vergeben werden.

6. Aktualisierung und Vereinheitlichung der Literaturangaben im Modulhandbuch

Das Modulhandbuch wird entsprechend überarbeitet.

7. Stärkere Berücksichtigung anderer als schriftlicher Prüfungsformen

Dieser Vorschlag ist von Seiten der Studien- und Prüfungsordnungen sofort umsetzbar und wird in der Fakultät regelmäßig auch aus didaktischer Sicht diskutiert. Erste Schritte in diese Richtung stellen die auch im Selbstbericht aufgeführten Module mit nicht-schriftlichen, z.T. studienbegleitenden, endnotenbildenden Leistungsnachweisen dar (z.B. Software-Tools, Moderations- und Präsentationstechniken, Projektarbeit in der Praxis, Seminar). Für ein weiteres Modul der Bachelorstudiengänge ist die Umstellung von schriftlicher Abschlussprüfung auf Hausarbeit / Präsentation vom Fakultätsrat mit Wirkung zum WS 2010/11 inzwischen verabschiedet worden. Generell wird der Spielraum für nicht-schriftliche Prüfungen im Zuge der Besetzung der noch offenen 7 Stellen an der Fakultät größer werden.

8. Diploma Supplement / Relative Note / ECTS User's Guide / Statistische Einordnung

Die Hochschule Landshut nimmt den angegebenen Sachverhalt zur Kenntnis und wartet auf Rückmeldung zur weiteren Vorgehensweise aus der Akkreditierungsagentur.

9. Weitere Möglichkeiten der Schulung der didaktischen und fachlichen Fähigkeiten der Lehrenden

Neben den ausgezeichneten Weiterbildungsangeboten des DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen können die Professoren und Lehrbeauftragten der Fakultät auch jedes andere einschlägige und qualifizierte Weiterbildungsangebot nutzen. Dies betrifft insbesondere auch Fachseminare bei professionellen Seminaranbietern sowie Fortbildungen an anderen universitären Einrichtungen.

Bewertung der Gutachter (17.11.2010)

A.1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben sind die ausgeprägte individuelle Betreuung der Studierenden, die gut ausgestatteten Labore und Räumlichkeiten, die rege Nutzung von Kontakten zur Industrie sowie das aufwendige und zielführende System bei Berufungen und das Patensystem für neue Professoren.

Als **verbesserungswürdig** wird bewertet, dass das QM-System nicht zentral geregelt und institutionalisiert ist und dass die Lehrformen nicht immer in korrekter Form ausgewiesen sind. Die Personalaufstockung sollte zügig durchgeführt werden und die Aktualisierung und Vereinheitlichung des Modulhandbuchs vorangetrieben werden.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als auflagenrelevant eingestuft: Die Angabe der statistischen Daten gemäß dem ECTS- Users Guide im Diploma Supplement, die Überarbeitung der Modularisierung, die korrekten Angaben der Lehrformen sowie die Überarbeitung der Zugangsregeln des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Die Gutachter beurteilen das weitestgehend vervollständigte Personalhandbuch als ausreichend, um ein Urteil über die Personalsituation der zu akkreditierenden Studiengänge treffen zu können. Die Liste der allgemeinen wissenschaftlichen Wahlpflichtfächer aus dem WS 09/10 nehmen die Gutachter zur Kenntnis und bewerten sie als hinreichend, um ihr Bild der Curricula zu vervollständigen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

Die Gutachter begrüßen den Beschluss der Hochschule, die Lernergebnisse in den jeweiligen Studien- und Prüfungsplan zu übernehmen. An einer diesbezüglichen Empfehlung halten sie fest.

Die Gutachter befürworten zudem das Vorhaben der Hochschule, eine Regel für die Zulassung von Studierenden mit 180 ECTS-Punkten in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Die diesbezügliche Auflage bleibt bestehen. Sie beinhaltet auch weiterhin, dass der Masterstudiengang mit 300 ECTS-Punkten abgeschlossen werden muss. Zwar ist dies laut Angaben der Hochschule für Studierende, die mit mindestens 190 ECTS-Punkten den Studiengang beginnen, bereits festgelegt, doch halten die Gutachter vor dem Hintergrund der Studierenden mit 180 ECTS-Punkten weiter an der Formulierung fest.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass im Zuge der Ausbauplanung und Besetzung weiterer Professorenstellen die Gruppengrößen der Veranstaltungen in Zukunft reduziert werden sollen und demnach der Bezeichnung Seminar gerecht werden. Somit wären die Bezeichnungen in den relevanten Dokumenten korrekt. Um sicherzustellen, dass in allen ein-

schlägigen Dokumenten die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform gewählt wird, halten die Gutachter an einer entsprechenden Auflage fest.

Die Gutachter begrüßen die Angaben der Hochschule, dass die Professoren und Lehrbeauftragten neben den Weiterbildungsangeboten des DiZs auch andere Weiterbildungsangebote nutzen können.

Die Gutachter halten die Begründung der Hochschule für Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte betragen, für gerechtfertigt. Die Module lassen sich den Gutachtern zufolge nicht ziel führend mit anderen Fächern zu größeren Modulen zusammenführen.

Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, das Modulhandbuch hinsichtlich einer Aktualisierung – insbesondere der Literaturangaben – zu überarbeiten. Ebenso befürworten Sie die von der Hochschule geplante Berücksichtigung anderer als schriftlicher Prüfungsformen. An einer diesbezüglichen Empfehlung halten sie fest.

Die Gutachter begrüßen die Angaben der Hochschule, dass die Professoren und Lehrbeauftragten neben den Weiterbildungsangeboten des DiZs auch andere Weiterbildungsangebote nutzen können.

Bezüglich der Angabe von statistischen Daten im Diploma Supplement bitten die Gutachter die nachgeordneten Gremien festzulegen, wie diese Vorgaben für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates zu handhaben sind. Die Gutachter würden eine diesbezügliche Empfehlung bevorzugen, folgen jedoch der Grundsatzentscheidung der Akkreditierungskommission für Studiengänge und formulieren zunächst eine Auflage. d

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und -technik und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Landshut unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

Auflagen:

alle Studiengänge

1. Zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote sind die statistischen Daten gemäß dem ECTS- Users Guide im Diploma Supplement vorzusehen.
2. In allen einschlägigen Dokumenten ist die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform zu wählen.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

3. Es muss sichergestellt sein, dass Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können. In Einzelfällen muss durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung sicher-

gestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende Qualifikation verfügen und den Masterstudiengang mit 300 ECTS-Punkten abschließen.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und zu institutionalisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Für die Studierenden und Lehrenden sollte ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sollten die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden (präzise Beschreibung der Lernziele zu den einzelnen Modulen, präzise und korrekte Auszeichnung der Lehrformen, aktuelle und vollständige Literaturangaben, Angaben).
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Learning Outcomes auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

F Stellungnahme des Fachausschusses (26.11.2011)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 09 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (26.11.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Herr Beschorner berichtet über das Verfahren. Der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und -technik und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen

alle Studiengänge

1. Zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote sind die statistischen Daten gemäß dem ECTS- Users Guide im Diploma Supplement vorzusehen.
2. In allen einschlägigen Dokumenten ist die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform zu wählen.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

3. Es muss sichergestellt sein, dass Absolventen aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können. In Einzelfällen muss durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung sichergestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende Qualifikation verfügen und den Masterstudiengang mit 300 ECTS-Punkten abschließen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und zu institutionalisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Für die Studierenden und Lehrenden sollte ein aktuelles Modulhandbuch vorliegen. Dabei sollten die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden (präzise Beschreibung der Lernziele zu den einzelnen Modulen, präzise und korrekte Auszeichnung der Lehrformen, aktuelle und vollständige Literaturangaben, Angaben).
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Learning Outcomes auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (10.01.2010)

G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Da die Hochschule die Vergabe einer relativen ECTS-Note vorsieht, verzichtet die Akkreditierungskommission in Übereinstimmung mit ihrer gegenwärtig gültigen Grundsatzentscheidung zu den widersprüchlichen Vorgaben der KMK in diesem Punkt darauf, eine zusätzliche Auflage mit dem Hinweis auf die im ECTS Users' Guide empfohlene Praxis zu ergänzen. Sie streicht die vorsorglich vorgeschlagene Auflage 1. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge nimmt an der bisherigen Auflage 3 eine Änderung vor. In der jetzigen Fassung wird allgemein formuliert, dass sichergestellt werden muss, dass Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können. Zudem wird explizit ausgesagt, dass Angebote gemacht werden müssen, die den Studierenden das Nach-

holen von Qualifikationen ermöglichen. Zudem fügt die Akkreditierungsagentur für Studiengänge eine Auflage 3 hinzu. Diese wird vor dem Hintergrund formuliert, dass bezweifelt wird, ob der Anteil der gelehrten Automobiltechnik groß genug ist, um die angestrebte Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen. Zur besseren Verständlichkeit nimmt die Akkreditierungskommission eine redaktionelle Änderung an Empfehlung 2 vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Automobilwirtschaft und -technik und den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Landshut unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. In allen einschlägigen Dokumenten ist die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen entsprechend der jeweiligen Lehrform zu wählen.

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

2. Es muss sichergestellt sein, dass Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen können, wenn im Sinne einer individuellen Überprüfung sichergestellt ist, dass diese Studierenden über ausreichende Qualifikation verfügen. Für den anderen Fall müssen Angebote gemacht werden, um diese Qualifikationen nachzuholen.

Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft und -technik

3. Die Studiengangsbezeichnung ist mit Studienzielen und -inhalten in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und zu institutionalisieren und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Das Modulhandbuch sollte kontinuierlich überarbeitet werden. Dabei sollten die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen berücksichtigt werden (präzise Beschreibung der Lernergebnisse zu den einzelnen Modulen, präzise und korrekte Auszeichnung der Lehrformen, aktuelle und bibliographisch vollständige Literaturangaben).
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Learning Outcomes auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.

4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.